

Protokolleintrag vom 26.05.2005

E i n g ä n g e

Von Niklaus Scherr (AL) und 9 M. ist am 26.5.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Im Oktober 2003 hat die Bundesversammlung eine Revision von Art. 38 des Bürgerrechtsgesetzes beschlossen. Sie legt neu fest:

„Die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden können für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken.“

Am 22. Januar 2004 ist die Referendumsfrist gegen diese Änderung unbenützt abgelaufen. Mit einer Inkraftsetzung ist 2005 oder 2006 im Zusammenhang mit anderen, noch hängigen Änderungen beim Bürgerrecht, zu rechnen. Die Änderung ging im Ständerat diskussionslos durch. Im Nationalrat wurde ein Antrag des Berner Ex-Polizeidirektors Kurt Wasserfallen, der den Kantonen und Gemeinden zwingend „insgesamt kostendeckende Gebühren“ vorschreiben wollte, mit 119 zu 13 Stimmen abgeschmettert. Wasserfallen forderte, dass „insgesamt – also; in der Summe aller Gesuche, die behandelt werden – die Verfahrenskosten gedeckt“ sein müssten: „Die Einbürgerung gehört wohl nicht zum service public. [Das] Einbürgerungsverfahren ist gewissenmassen eine besondere Leistung bzw. Dienstleistung, die vom Staat verlangt und von ihm auch erbracht wird. Für solche besonderen Dienstleistungen ist daher auch eine Gebühr zu entrichten.“

Die damalige Nationalrätin und heutige Regierungsrätin Regine Aeppli vertrat den Standpunkt der Mehrheit. Die Revisionsziele darauf ab, „dass die heute sehr unterschiedlichen, zum Teil prohibitiv hohen Gebühren in den Kantonen und Gemeinden vereinheitlicht werden, auf ein Niveau, wie es eigentlich für Gebühren üblich ist, nämlich auf dem der verursachten Kosten.“ Das Gesetz wolle Höchstsätze definieren, aber Kantone und Gemeinden nicht zwingen, Vollkostengebühren zu erheben. „Vielleicht denken ja nicht alle politischen Behörden in den Kantonen und in den Gemeinden so wie Sie“ – so Aeppli – „nämlich, dass die Einbürgerung sozusagen eine Dienstleistung des Staates auf privates Gesuch hin ist, nichts mit service public zu tun hat und deshalb in jedem Fall kostendeckend sein muss.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen waren in den Jahren 1999 bis heute jeweils in der Bürgerrechtsabteilung beschäftigt? Wie hoch waren die Kosten der Abteilung im gleichen Zeitraum?
2. Was für Möglichkeiten sieht der Stadtrat für eine Beschleunigung und Effizienzsteigerung des Einbürgerungsverfahrens, namentlich im Zusammenhang mit den Verfahrensvereinfachungen, wie sie die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vorsieht?
3. Ist er bereit, in diesem Zusammenhang auch die Übertragung der gesamten Einbürgerungskompetenzen an den Gesamtstadtrat oder einen Ausschuss desselben, allenfalls verbunden mit einem Einspracherecht, zu prüfen, und dem Gemeinderat gegebenenfalls Antrag zu stellen?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die Vorgaben des Bundes in Art. 38 des Bürgerrechtsgesetzes, die in absehbarer Zeit rechtskräftig werden, umzusetzen? Wann ist mit einer Vorlage zuhanden des Gemeinderates zu rechnen?
5. Neigt der Stadtrat eher zur Position von Kurt Wasserfallen, der insgesamt kostendeckende Gebühren verlangt, oder derjenigen von Frau Regierungsrätin Regine Aeppli, wonach die Einbürgerung auch service-public-Charakter hat und deshalb dafür bloss mässige Verwaltungsgebühren erhoben werden sollten?